

HOF UND HÖFISCHES LEBEN IM MITTELALTER

*Vorlesung von Prof. Dr. Heinz Dopsch am 17. Oktober 2001
im Rahmen der Ringvorlesung „Der Hof als kultureller Raum im Mittelalter“*

Vorbemerkung: Die Vorlesung trug ursprünglich den Titel „Hof und höfisches Leben im Spiegel der Schrift- und Bildquellen“. Da es nicht möglich ist, die zahlreichen Bildbeispiele ins Internet zu stellen, beschränkt sich der folgende Text auf die Beschreibung des Themas und eine ausgewählte Bibliographie.

Die deutsche Mittelalterforschung hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten einer Reihe von Themen gewidmet, die in engem Zusammenhang mit dem Thema „Hof“ stehen. Verwiesen sei auf die Monographien und die Publikationsreihen den deutschen Königspfalzen und zur Pfalzenerforschung, zu den fürstlichen Residenzen im Mittelalter und der frühen Neuzeit oder zu den Hof- und Reichstagen. Über den Hof selbst gibt es hingegen kein Standardwerk, das den Ansprüchen der modernen Forschung gerecht würde. In den letzten Jahren sind allerdings zahlreiche Einzelstudien und Sammelbände erschienen, die sich mit Teilaspekten des Hofes und des höfischen Lebens befassen. Die wichtigsten davon sind in der Auswahlbibliographie am Ende dieses Beitrags angeführt.

Die Vertreter der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen behandeln den mittelalterlichen Hof und seine Bedeutung jeweils aus ihrer speziellen Perspektive. Für die Germanisten steht der Hof als **kulturelles Zentrum**, wo durch die Freigiebigkeit des Königs oder eines Fürsten das Schaffen der Dichter und Minnesänger großzügig gefördert wurde, im Vordergrund. Nicht umsonst haben die mittelalterlichen Dichter selbst nicht nur Könige und Fürsten als Mäzenaten gepriesen oder ob ihrer Knauserigkeit kritisiert, sondern auch den jeweiligen Hof und die Möglichkeiten, die sich dort boten, beschrieben. Verwiesen sei etwa auf Walther von der Vogelweide, der rückblickend vom „wonniglichen Hof zu Wien“, wo er von den österreichischen Babenbergern entsprechende Förderung erfahren hatte, rühmte. Als bekannteste Darstellung aus germanistischer Sicht sei auf das Werk „Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter“ von Joachim Bumke verwiesen. So wie die Germanisten betrachten auch Kunsthistoriker und Musikwissenschaftler den Hof vor allem unter dem Aspekt der dort entstandenen Werke. Beispiele dafür bieten im Rahmen der Ringvorlesung die Vorträge über die Kartause von Champmol, über die Kunst am Hof Rudolf des Stifters, über Trobadors, Trouvères und Minnesänger oder über den „Hortus conclusus“, da auch die Gartenbaukunst eine besondere Spielart der Hofkunst darstellt.

Die Historiker bemühen sich ebenfalls, den kulturellen Aspekt des Hofes nicht zu vernachlässigen. Bei ihnen stehen aber der Hof als **politisches Zentrum** und seine verfassungsgeschichtliche Bedeutung im Mittelpunkt. In Deutschland, das kein Erbreich sondern ein Wahlreich mit einer „Reiseherrschaft“ war und deshalb weder eine permanente Hauptstadt noch einen lokal fixierten Königshof besaß, hat sich das Interesse speziell den vom König angesetzten Hoftagen zugewandt. Als Vorläufer der Reichstage, die erst seit dem Ende des Mittelalters zu einem der wichtigsten Verfassungselemente des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ wurden, bildeten die Hoftage den Rahmen für jene politischen Entscheidungen, die der König gemeinsam mit den Reichsfürsten und dem Adel traf.

Das Wort „Hof“ ist im Deutschen ebenso wie im Lateinischen und auch in anderen Sprachen ein umfassender Begriff, der die verschiedensten Kategorien von der päpstlichen Kurie und dem Königshof bis hin zum einfachen Bauernhof umfasst. Der folgende Überblick beschränkt sich – entsprechend dem Thema der Ringvorlesung – auf die europäischen Kaiser- und Königshöfe, besonders auf den deutschen Königshof, sowie auf die Höfe geistlicher und weltlicher Fürsten, speziell in Deutschland, als Mittelpunkt der höfischen Kultur und des höfischen Lebens in seinen besonderen Ausprägungen.

Königsherrschaft und Königspfalzen in Deutschland

In den lateinischen Quellen des frühen Mittelalters begegnen für den Hof verschiedene Fachausdrücke: *palatium*, das in den Worten Pfalz und Palast weiterlebt; *aula*, ein Begriff, der als *aula regia* vor allem auf den Raum Bezug nimmt, in dem sich der König mit seinem Gefolge aufhält; *curtis*, womit der Hof als Gebäude bezeichnet wird. Der letzte Begriff umfasst die verschiedensten Arten von Gebäuden vom Bauernhof über den Adelsitz bis zum Königshof und wird erst durch entsprechende Zusätze (z. B. *curtis regia*) genauer definiert. Seit dem 11. Jahrhundert gewinnt das Wort *curia* immer mehr Bedeutung. Das Aufkommen dieses Begriffs, der sich gegenüber den älteren Bezeichnungen rasch durchsetzt, deutet auch eine neue Qualität des Hofes und des „höfischen Lebens“, das sich dort entwickelt, an.

Vorbild für die Königshöfe des frühen und hohen Mittelalters war das spätantike römische Kaisertum. Die prachtvollen Mosaiken in den großen Kirchen der Stadt Ravenna vermitteln einen lebendigen Eindruck vom **byzantinischen Kaiserhof** zur Zeit Justinians (527-565) und seiner Gattin Theodora. Dieser bedeutendste Hof der Spätantike und des Mittelalters ist vor allem durch das strenge Hofzeremoniell, das dort befolgt wurde – verwiesen sei auf die Proskynese, das rituelle Niederwerfen mit ausgestrecktem Körper vor dem Basileus – bekannt. Auch in Mitteleuropa orientierten sich die germanischen Königreiche des frühen Mittelalters am römischen Vorbild. Theoderich der Große (471-526), der als König der Ostgoten über Italien und den nördlich anschließenden Alpenraum bis zur Donau herrschte, ließ sich in Bildern und besonders auf Münzen ganz im Stil römischer Cäsaren darstellen.

Bei den Frankenkönigen aus dem Geschlecht der **Merowinger** kam es bedingt durch die Reichsteilungen nicht zur Ausbildung eines festen Hofes als dauernder Residenz, sondern zu wechselnden Schwerpunkten in den einzelnen Reichsteilen. Eine Besonderheit war das äußerliche Festhalten der Merowinger an starren äußeren Traditionen, die schließlich anachronistisch und lächerlich wirkten. So machte sich der berühmte Geschichtsschreiber und Bischof Gregor von Tours über die späten Merowingerkönige lustig, die noch immer mit ihrem langen Haupthaar, in dem das „Königsheil“ lag, auf Ochsenkarren durchs Land zogen. Die Hausmeier (*maiores domus*), die für den königlichen Haushalt und damit auch für den Hof zuständig waren, hatten damals längst die politische Macht übernommen. Aber erst Pippin der Jüngere aus dem Geschlecht der Karolinger ließ sich 751/52 mit Zustimmung des Papstes selbst zum König ausrufen.

Unter **Karl dem Großen**, der im Jahre 800 von Papst Leo III. zum Kaiser gekrönt wurde, erreichte die kulturelle Ausstrahlung des Hofes einen Höhepunkt. Die großen Leistungen der von Alkuin und Einhard geleiteten Hofschule, des Skriptoriums

(Schreibschule), der Architektur und der Historiographie werden unter dem Begriff der „karolingischen Renaissance“ zusammengefasst. Der Kaiser hatte zwar eine Vorliebe für die Pfalz Aachen, wo bis heute die Pfalzkapelle mit dem Karlsthron an ihn erinnert, aber trotz dieser Sonderstellung kann Aachen nicht als „Hauptstadt“ des Frankenreiches angesprochen werden. Die Auffassung, dass der Herrscher im gesamten Reich gegenwärtig sein müsse, blieb auch unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern aufrecht.

Nach den Reichsteilungen unter den Söhnen Kaiser Ludwigs des Frommen zeigte sich im **Westfränkischen Reich** Karls des Kahlen bald eine besondere Auffassung vom Königtum. Der Herrscher betonte sein Gottesgnadentum und ließ seine Krönung unmittelbar durch Christus in illuminierten Handschriften darstellen. Die westfränkischen Karolinger hatten diese Tradition ihrerseits von byzantinischen Vorbildern übernommen. Ohne näher darauf einzugehen, sei darauf verwiesen, dass der westfränkische und dann der französische Hof bereits damals und auch in der weiteren Entwicklung den Verhältnissen in Deutschland weit voraus waren. Fast das gesamte „höfische Leben“ in Deutschland einschließlich der Epik und des Minnesangs wurde entweder direkt aus Frankreich übernommen oder folgte zumindest dem französischen Vorbild. Außerdem bildeten sich in Frankreich mit der Isle de France eine zentrale Königslandschaft und mit Paris eine feste Königsresidenz heraus, die in Deutschland fehlten.

Im **Ostfränkischen Reich**, das aus den Herzogtümern Franken, Sachsen, Bayern, Schwaben und Lothringen bestand und sich im 10. Jahrhundert zum Deutschen Reich entwickelte, blieb hingegen die Vorstellung von der Präsenz des Königtums im gesamten Reichsgebiet lebendig. Diesem Regierungsstil dienten die **Pfalzen** als Stützpunkte der Königsherrschaft und Aufenthaltsorte des Königs. Das äußerliche Erscheinungsbild der Pfalzen differierte stark; es reichte von größeren Gutshöfen, die dem König und seinem Gefolge Unterkunft und Verpflegung boten, über starke Reichsburgern bis hin zu befestigten Städten mit ausgedehnten königlichen Palastbauten wie Goslar in Sachsen, Wimpfen in Schwaben, Frankfurt am Main, Hagenau im Elsass oder Aachen als Kaiserpfalz mit der Pfalzkapelle. Lage und Größe der Pfalz waren bisweilen durch besondere Funktionen bestimmt. So erklärt sich die Massierung von drei Königspfalzen auf engem Raum im heutigen Innviertel, in Ranshofen, Mattighofen und Ostermiething, aus deren Lage inmitten großer Waldgebiete, in denen die karolingischen Herrscher und ihre Nachfolger auf die Jagd gingen.

Zu berücksichtigen ist bei den Aufenthaltsorten der ostfränkischen und deutschen Könige und ihres Hofes die Tatsache, dass auch die Bischöfe und teilweise die Reichsäbte zur Beherbergung und Verpflegung des Königs und seines Gefolges verpflichtet waren. Deshalb hielten sich die deutschen Könige häufig und auch recht lange in **Bischöfsstädten** auf, wo nicht sie selbst bzw. die Verwalter der Königspfalz sondern der jeweilige Bischof für den Unterhalt des Königshofes zu sorgen hatte. Dieses Recht auf „Gastung“ stand dem König zu, weil die deutsche Reichskirche vor allem von den fränkischen und deutschen Königen ausgestattet worden war und deshalb der Herrscher ein „Obereigentum“ am Reichskirchengut geltend machen konnte. Auch in den großen Werken der Dichtkunst wie etwa im Nibelungenlied ist der enge Zusammenhang zwischen König, Königshof und Bischofsstadt deutlich festzustellen.

Versuche zur Ausbildung einer eigenen „**Hauptstadt**“ hat es im Frankenreich und in Deutschland mehrfach gegeben. Karl der Große bevorzugte die Pfalz Aachen, wo er sich mit seinem Hof oft und lange aufhielt, ohne die Pfalz zu seiner dauernden Residenz zu machen. Auch Otto der Große hatte eine Vorliebe für die Pfalz Magdeburg, wo er 968 ein Erzbistum errichtete, hielt aber trotzdem am Prinzip der „Reiseherrschaft“ unter der Präsenz im ganzen Reich fest. Eine Änderung versuchte Kaiser Heinrich II. (1002-1024) herbeizuführen. Er baute Bamberg, wo er 1007 ein Bistum gründete, planmäßig zu einer Königsresidenz aus. Dort hielt er sich auf, so oft es ihm möglich war, und dort empfing er auch den Papst, der über die Alpen zu ihm nach Deutschland gezogen war. Trotzdem konnte sich auch Bamberg nicht als „Hauptstadt“ durchsetzen.

Seit dem Spätmittelalter machten die Fürsten, die zu deutschen Königen und römischen Kaisern gewählt wurden, jene Stadt, in der sie vorher als Fürsten Hof gehalten hatten, zur **Königsresidenz**. Das gilt für die Luxemburger mit Prag als der Hauptstadt ihrer Königsherrschaft in Böhmen, für Kaiser Ludwig den Bayern mit München und für die österreichischen Habsburger mit ihrer Residenz in Wien. Trotzdem wurden Wien, Prag und München nie zur Reichshauptstadt. Für die Königswahl und für die Krönung galten einzelne Städte – nach anfänglichem Wechsel – als die „rechten Orte“, an denen diese Akte vorgenommen werden sollten: Als Wahlort löste Frankfurt am Main seit dem 12. Jahrhundert das im Frühmittelalter bevorzugte Aachen ab, die Krönung wurde seit 936 in Aachen durch den Kölner Erzbischof (ab 1024) vollzogen und die Reichskleinodien wurden seit 1424 in Nürnberg verwahrt. Eine wichtige Funktion im Rahmen der Reichsverfassung besaßen im 15. und frühen 16. Jahrhundert das kaiserliche Hofgericht in Rottweil, seit 1527 das Reichskammergericht in Speyer (ab 1689 in Wetzlar) und seit der frühen Neuzeit Regensburg als Sitz des „Immerwährenden Reichstags“.

Insgesamt darf man sich vom Leben am deutschen Königshof keine übertriebenen Vorstellungen machen. War der Herrscher auf längeren Kriegszügen oder wurde eine bedeutende Stadt belagert, dann spielte sich das „höfische Leben“ oft durch viele Monate im Zelt ab. Auf längeren Reisen folgte der Hof mit seinen Beamten und Bediensteten dem König oft erst mit einiger Verspätung nach. So erhielt etwa das Bistum Freising das Markt-, Maut- und Münzrecht durch Kaiser Otto III. im Jahre 966 eine Woche früher als das sicher bedeutendere Erzbistum Salzburg, weil der Freisinger Bischof seinen eigenen Schreiber nach Rom mitgebracht hatte, der dort das kaiserliche Diplom schrieb. Der Salzburger Erzbischof hingegen musste die Ankunft der kaiserlichen Kanzleibeamten abwarten, die erst eine Woche später in Rom eintrafen.

Das **tägliche Leben** bei Hofe konnte recht eintönig verlaufen, besonders wenn sich der König in einer entlegenen Pfalz aufhielt. Abwechslung brachten politische Ereignisse, etwa in Form der Hoftage, auf denen der König mit den Fürsten und dem hohen Adel zusammentraf, der Besuch hoher Gäste am Königshof oder große Feste, die mit allem erdenklichen Prunk gefeiert wurden. Zahlreiche Chronisten berichten in farbigen Details über derartige Feierlichkeiten, etwa über das berühmte Mainzer Hoffest unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa 1184 oder den prunkvollen Mainzer Hoftag Kaiser Friedrichs II. 1235. Neben großen Feiern, die anlässlich der Krönung, der Vermählung oder der Geburt eines Thronfolgers stattfanden und in prunkvollen Festmählern gipfelten, zählten auch großangelegte Treibjagden, Pferderennen, ritterliche Spiele und Turniere, die im

Spätmittelalter und der frühen Neuzeit ihren Höhepunkt erreichten, zu den Abwechslungen im Alltag des Königs und seines Hofes.

Königshof, Hofämter und Hofordnungen

Die deutsche Geschichtsforschung hat sich in den letzten Jahren deshalb auf den Königshof konzentriert, weil dieser nicht nur als kulturelles Zentrum von Bedeutung war, sondern die wichtigste politische, soziale und auch konsumationswirtschaftliche Institution im Deutschen Reich des Mittelalters und der frühen Neuzeit darstellte. Nach seinem Vorbild richteten sich seit dem 12./13. Jahrhundert auch die Fürstenhöfe in den einzelnen Ländern, die als regionale Zentren immer größere Bedeutung gewannen. Werner Paravicini hat die **vielfältigen Funktionen** des Hofes folgendermaßen charakterisiert: „Der Hof ist politisches Entscheidungszentrum und Machttheater, Verbrauchs- und Vergnügungszentrum, Verteiler, Ort und Maklersitz von und für Macht, Geld, Güter und soziale Chancen, für Geschmacksformen, Ideen und Moden aller Art; er ist Heiratsmarkt, Erziehungs- und Überwachungsanstalt für Minderjährige und für Rivalen, aber auch Bewahranstalt für noch nicht beerbte Fürsten und für jüngere Söhne zu Lebzeiten der Väter, zuweilen Hohe Schule, stets Schnittpunkt von Geistlichem und Weltlichem“.

Versucht man die Polyvalenz des Hofes darzustellen, so stehen dabei folgende Funktionen im Vordergrund: Der Hof muss

1. Das tägliche Leben organisieren
2. Zugang und Sicherheit gewährleisten
3. Das Prestige des Fürsten erhalten und erhöhen
4. Machteliten neutralisieren und integrieren
5. Regieren und Verwalten.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass nicht rationale Verwaltung, sondern „Herrenleben“ Ziel und Voraussetzung des Hofes darstellte.

Konrad von Megenberg, Dompropst in Regensburg, unterscheidet um die Mitte des 14. Jahrhunderts in seiner „Ökonomik“ zwischen der *curia minor*, dem (kleineren) Haushalt des Königs oder Fürsten, und der *curia maior*, dem (größeren) Hof. Während zum Hof der Adel (*servi honesti*) zählt, der sich in der Umgebung des Königs aufhält, besorgen die Hofbediensteten (*servi utiles*) den täglichen Haushalt. Als wichtigste Einrichtung am Königshof bildeten sich bereits unter den Frankenkönigen aus dem Geschlecht der Merowinger die **Hofämter** des Marschalls, des Kämmerers, des Mundschenken, des Seneschalls und des Hausmeiers aus. Unter ihnen avancierte der Hausmeier zum mächtigsten Hofbeamten, bis die karolingischen Hausmeier selbst die Herrschaft übernahmen. Erzbischof Hinkmar von Reims nennt in seiner um 882 verfassten Schrift „*De ordine palatii*“, in der er rückblickend den Hof Karls des Großen beschreibt, als weltliche Hofbeamte den Kämmerer, Seneschall, Mundschenk, Marschall, Pfalzgraf, Quartiermeister und einige Oberjäger. Von ihnen war der Kämmerer zusammen mit der Königin für die gesamten Haushaltsführung des Hofes verantwortlich. Zur Unterstützung waren diesen Hofbeamten zahlreiche niedere Hofbedienstete als Helfer zugeteilt.

Am hochmittelalterlichen deutschen Königshof bildeten sich unter den sächsischen Kaisern (Ottonen) die **vier Haupthofämter** aus, die bei feierlichen Anlässen wie dem

Krönungsmahl von den Stammesherzogen wahrgenommen wurden: Der Truchseß war als Leiter der Hof- und Güterverwaltung auch für die Versorgung der königlichen Tafel mit Speisen zuständig, für die Getränke war der Mundschenk verantwortlich, der Kämmerer hatte für die Garderobe und den Schatz des Herrschers sowie für die Kosten der Hofhaltung zu sorgen und der Marschall führte die Aufsicht über den königlichen Reitstall und das Transportwesen des Königshofs. Diese Haupthofämter gelangten im 12. Jahrhundert in die Hand der mächtigsten weltlichen Fürsten und wurden diesen im Sachsenspiegel bestätigt. Als die vier „Erzämter“ des Reiches befanden sie sich gemäß der Goldenen Bulle von 1356 im Besitz der vier weltlichen Kurfürsten. Im alltäglichen Hofdienst wurden die vier Haupthofämter seit dem 11. Jahrhundert von Ministerialen (Dienstmannen) ausgeübt. Unter den Staufern begegnen in dieser Funktion Reichsdienstmannen, die auch in der königlichen Reichsverwaltung wichtige Positionen bekleideten. Neben den „Haupthofämtern“ nennt Konrad von Megenberg vier weitere Hofämter, nämlich den Küchenmeister, Jägermeister, Schützenmeister und Forstmeister. Die ständig am Hofe tätigen Personen gehörten als „Hofgesinde“ zur *familia* des Königs.

Zentrale geistliche Institution des Königshofes war die **Hofkapelle** (*capella regis*). Ihr Name leitet sich von der Mantelreliquie des hl. Martin von Tours (*cappa s. Martini*) ab, die sich im Besitz der merowingischen und karolingischen Frankenkönige befand. Die *capellani* bildeten eine eigene Gemeinschaft, die als Hofkapelle bezeichnet wurde. Sie waren nicht nur für die Obhut des königlichen Reliquienschatzes sondern auch für die Durchführung des Gottesdienstes am Königshof zuständig. Aus den Mitgliedern der Hofkapelle stammten jene Notare, die seit der Merowingerzeit die königliche Kanzlei bildeten. Ihr Leiter führte seit 825 den Titel Erzkapellan. Unter den Ottonen und Saliern kam es zu einer besonders engen Verbindung zwischen der Hofkapelle und der Reichskirche. Die Könige holten die Kapelläne aus den Domkapiteln, die damit für den Unterhalt der Hofkapelle benützt wurden, und erhoben die adeligen Kapelläne häufig zu Bischöfen und Erzbischöfen. Damit wurde die Hofkapelle zur „Pflanzstätte“ der Reichskirche, deren Vertreter im Dienste des Königtums als geistliche Reichsfürsten auch weltliche Herrschaftsrechte ausübten.

Seit dem 12. Jahrhundert sonderte sich **die Kanzlei**, die zuvor ein Aufgabengebiet der Hofkapelle bildete, von dieser ab und übernahm zugleich deren politische Funktion. Der Aufstieg der Hofkanzlei vollzog sich also gleichzeitig mit dem Niedergang der Hofkapelle. Diese Entwicklung kam darin zum Ausdruck, dass der Erzbischof von Mainz, der das Erzkapellanat auf Dauer an seinen Erzstuhl gebunden hatte, sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts nur noch Erzkanzler nannte, während der Titel der Erzkapellans aufgegeben wurde. Die tatsächliche Leitung der Kanzlei ging in die Hände des Kanzlers über, aber der Mainzer Erzbischof bewahrte als „Reichserzkanzler“ eine Sonderstellung im Reich. Sie kam auch darin zum Ausdruck, dass der Erzkanzler auf den Reichstagen nicht seitlich neben dem König saß, wie die anderen Kurfürsten, sondern als Leiter des Reichstags den Sitz vor dem König hatte.

Der „weitere Hof“ (*curia maior*) ist in seiner Gesamtheit kaum fassbar. Zu ihm zählte als besonderes Gremium der **Hofrat**, der sich aus den zunächst wechselnden Räten des Königs zusammensetzte. Im Spätmittelalter gehörten der Hofmeister, der Kammermeister, der Hofmarschall, der Kanzler und weitere Räte dem Hofrat an, der als wichtigste Institution am Hofe für Regierung, Verwaltung, Rechtsprechung, Hof-, Hausmacht- und Reichssachen

zuständig war. Erst durch die Reichreformbestrebungen unter König Maximilian I. erhielt der Hofrat 1497/98 eine erste Hofratsordnung. Zum weiteren Hof zählten auch edelfreie und niederadelige Inhaber der Hofämter, lehensabhängige Räte, studierte und nichtstudierte Hofbeamte (*officiales*), die Recht sprachen und die Kanzlei verwalteten; weiters Dienstleute und Burgmannen, die Wach- und Kriegsdienste verrichteten und Geleits- und Verwaltungsdienste übernahmen. Aber auch Dichter und Spielleute gehörten dazu, deren Aufgabe es war, Feste geistreich und unterhaltsam zu gestalten.

Zur Repräsentation des Königs benötigte der Hof einen entsprechenden Rahmen, der an allen Orten gegeben sein musste, wo sich der Herrscher aufhielt. Wichtige Attribute des höfischen Lebens waren **Fest** und **Mahl**. Im Frühmittelalter dienten sie zur Bekräftigung von Friedensschlüssen, zur Sicherung des gegenseitigen Vertrauens und zum Abschluss von Bündnissen. In der höfischen Zeit des hohen und späten Mittelalters sollten Fest und Mahl statt dessen den Glanz der Herrschaft demonstrieren. Das hierarchische Zeremoniell, das bei Hof üblich wurde, bestätigte die unterschiedlichen Ränge der einzelnen Mitglieder bzw. Teilnehmer, aber auch die übergreifende Gemeinsamkeit des Hofes. Im Spätmittelalter ging der Trend zur Aufhebung des Alltags und zur Inszenierung des Hofes als „ewiges Fest“. Dieser Charakter des Hofes wird auch in der höfischen Literatur deutlich. Die wissenschaftliche Forschung hat sich vor allem auf die Darstellung einzelner Feste wie etwa des Mainzer Hoffestes 1184 oder der Landshuter Fürstenhochzeit 1475 konzentriert. Eine zusammenfassende Darstellung des Themas gibt es bisher nicht.

Hinter dem Festcharakter des Hofes treten die alltäglichen Probleme zurück; so zum Beispiel die Versorgung des Hofes, die besondere Rolle von Geschenken, aber auch die verderbliche Langeweile im Alltag, die auch vor dem Hof nicht Halt machte. Sie wurde mit Hilfe verschiedenster „events“ aus den Bereichen Sport, Musik, Literatur, Jagd und Essen bekämpft.

Besondere Regelungen für das Leben bei Hof in Form von „**Hofordnungen**“ sind aus dem Frühmittelalter nicht bekannt. Damals beschränkte man sich auf Beschreibungen, wie sie Hingmar von Reims in seinem Werk „*de ordine palatii*“ um 882 gegeben hat. In England kann die um 1136 für den Königshof erlassene *Constitutio domus regis* als Vorläufer späterer Hofordnungen gelten. Spätmittelalterliche Hofordnungen sind aus Frankreich ab 1261, aus Aragón ab 1266/77, aus England ab 1279 und aus Burgund ab 1407 überliefert. In Deutschland fehlt eine derartige Ordnung für den Königshof, dafür sind Hofordnungen für die einzelnen Länder und Territorien des deutschen Reiches seit dem 15. Jahrhundert erhalten: Aus Brabant 1407/15, ab der Mitte des 15. Jahrhunderts aus Sachsen, Tirol, Bayern, Kurköln, Brandenburg, Kleve, Jülich, Württemberg und Pommern; erst vom Anfang des 16. Jahrhunderts auch für Wien.

Vom Hoftag zum Reichstag

Bis ins Spätmittelalter gab es in Deutschland weder eine schriftlich fixierte noch eine genau geregelte Verfassung des Reiches, sondern persönliche und dynastische Beziehungen prägten die lockeren Bindungen der „Reichsglieder“ an das Reich und das Königtum. Politischer Mittelpunkt war der königliche Hof, der vom ständigen Gefolge des Königs gebildet wurde. So wie der Hof selbst wurde auch der vom König angesetzte **Hoftag**, der

bereits seit dem Frühmittelalter bezeugt ist, als *curia* bezeichnet. Der Herrscher lud die Großen des Reiches, die ihm gegenüber zu „Rat und Hilfe“ verpflichtet waren, an seinen Hof. Es bedeutete deshalb ein besonderes Vorrecht, wenn einzelne Fürsten – so wie die Herzoge von Österreich 1156 – von der Verpflichtung der Hoffahrt, d. h. zur Teilnahme an den Hoftagen, befreit wurden.

Mitwirkung und Mitbestimmung der geistlichen und weltlichen Fürsten und Adeligen im Rahmen des Hoftags waren nicht genau festgelegt. Während ein starker König sich lediglich der Zustimmung der Großen zu seinen Beschlüssen versicherte, kam diesen unter einem schwachen Herrscher bereits ein erhebliches Maß an Mitentscheidung zu. Grundsätzlich galt das Prinzip, dass die Reichsfürsten als „Standesgenossen“ sowohl für die Entscheidungsfindung in wichtigen Rechtsfällen als auch für die Urteilsfindung bei der Verurteilung von Fürsten zuständig waren. So wurde die Erhebung Österreichs zum Herzogtum auf einem Hoftag zu Regensburg 1156 ebenso durch einen Spruch der Reichsfürsten herbeigeführt wie die Verurteilung Heinrichs des Löwen auf dem Reichstag zu Gelnhausen 1180.

Im Spätmittelalter haben manche Herrscher wie Siegmund von Luxemburg oder Friedrich III. durch viele Jahre das Reich nicht betreten und in dieser Zeit auch keine Hoftage abgehalten. Andererseits wurden Hoftage, die in den habsburgischen Erbländern angesetzt waren, von den Großen des Reiches kaum frequentiert. Als Maximilian I. am Ende des 15. Jahrhunderts sich wieder entschieden dem Reich und seiner Verwaltung zuwandte, hatten die Hoftage ihre einst dominierende Stellung bereits verloren. Der König sah sich damals nicht mehr allein den Kurfürsten gegenüber, die ihre Monopolstellung bereits eingebüßt hatten, sondern einer Gruppe von Reichsständen, unter denen ein aus geistlichen und weltlichen Fürsten sowie reichsunmittelbaren Prälaten, Grafen und Herren gebildeter Fürstenrat und auch die Reichsstädte eine besondere Rolle spielten. König und Reichsstände waren aufeinander angewiesen, denn auch die Reichsstände bedurften der Mitwirkung des Königs bzw. Kaisers, der sowohl für die Reichstage als auch für die Vertretung unter den Reichsständen die einzige Legitimierungsquelle war und blieb.

Für die Versammlungen, die spätestens seit den 70er Jahren des 15. Jahrhundert den Charakter von Reichstagen angenommen hatten, taucht 1495 in Worms erstmals der Begriff „**Reichstag**“ auf. Er ist als Kurzformel aus dem Begriff „unser [des Königs] und des Reiches Tag“ entstanden. Die Reichsstände hatten auf dem Wormser Reichstag 1495 jährliche Versammlungen gefordert und auch durchgesetzt, konnten dieses Recht aber in der Folge nicht behaupten. Nur der König konnte den Reichstag berufen. Einen Reichstag ohne Mitwirkung des Kaisers hat es auch in der frühen Neuzeit nicht gegeben. Seit 1489 gliederte sich der Reichstag in die drei Kollegien der Kurfürsten, der Fürsten und der Reichsstädte. Die Reichssteuermatrikel, die auf dem Wormser Reichstag 1521 vorgelegt wurde, nennt insgesamt 395 Mitglieder der Reichsstände.

Deutsche Fürstenhöfe

In Deutschland errichteten vor allem seit dem 12. Jahrhundert geistliche und weltliche Fürsten nach dem Vorbild des Königshofes eine fürstliche Hofhaltung. Mit den Reichsgesetzen Kaiser Friedrichs II. zugunsten der geistlichen und der weltlichen

Reichsfürsten (1220 und 1231/32) entstanden weitgehend selbständige Territorien und Länder, die einen **Fürstenhof** zum Mittelpunkt hatten. Da die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten im Gegensatz zum König kaum oder nur selten eine „Reiseherrschaft“ ausübten, sondern an einer festen Residenz Hof hielten, entwickelten sich diese fürstlichen Pfalzorte häufig zu **Hauptstädten**. Der Hof mit seinen zahlreichen Beamten und Hofbediensteten und der große Aufwand für seine Versorgung stellten den wichtigsten Wirtschaftsfaktor in diesen Städten dar. Wo es durch die Vereinigung verschiedener Länder unter einer Herrschaft zum Verlust des Hofes und der Fürstenresidenz kam, war damit auch ein deutlicher Niedergang der betreffenden Stadt verbunden. Als Beispiele sei etwa auf St. Veit in Kärnten, auf Laibach/Ljubljana in Krain, auf Landshut, Burghausen und Ingolstadt in Bayern verwiesen. Als die Stadt Salzburg 1803 den erzbischöflichen Hof verlor und einige Jahre später auch ihre Residenzfunktion einbüßte, ging die Bevölkerung binnen kurzer Zeit von 16.000 auf 11.000 Personen zurück.

Im Hoch- und Spätmittelalter machten einzelnen deutsche Fürstenhöfe dem Königshof durchaus Konkurrenz, ja stellten diesen bisweilen in den Schatten. Verwiesen sei auf den Hof der Welfen in Braunschweig, die Hofhaltung der Babenberger und der Habsburger in Wien, der Přemysliden, der Luxemburger und der Jagiellonen in Prag, sowie der Wittelsbacher in München und Landshut. Auch an den Fürstenhöfen bildeten sich nach dem Vorbild des Königshofes die vier bekannten Hofämter aus. An der Spitze der Hofhaltung stand seit dem späten 13. Jahrhundert häufig der Hofmeister, der den ihm unterstellten Hofbeamten Anweisungen für den täglichen Dienst erteilte. Außerdem waren wichtige Einrichtungen der Landesverwaltung wie Hofrat, Kanzlei oder Kammer (Finanzverwaltung) am Fürstenhof konzentriert.

Die Fürstenhöfe entwickelten sich gerade wegen der Konkurrenz, die unter ihnen herrschte, rasch zu **kulturellen Zentren**. Die Freigiebigkeit (*milte*) galt als eine besondere Tugend des Fürsten. Die verbreitete Hofkritik, die vor allem von Dichtern und Minnesängern vorgetragen aber auch durch Besucher bei Hof verbreitet wurde, veranlasste die Fürsten, um ihren guten Ruf zu wetteifern. So lobte Walther von der Vogelweide zwar den Hof der Babenberger in Wien, der um 1200 dem älteren Salzburger Fürstenhof den Rang als kulturelles Zentrum ablief, tadelte aber Herzog Bernhard II. von Kärnten, der ihm gegenüber die erhoffte Großzügigkeit vermissen ließ. Dem Hof der Landgrafen von Thüringen auf der Wartburg lebt als „Museum“ in den Sangspruchdichtungen vom Rätselwettbewerb zwischen Klingsor und Wolfram von Eschenbach sowie vom Sängerkrieg auf der Wartburg fort.

Die Idee des „christlichen Rittertums“ und die ritterlich-höfische Kultur

Das höfische Leben des Mittelalters war mit der Vorstellung eines vorbildlichen Verhaltens verbunden. Daran erinnern die entsprechenden Begriffe in den verschiedenen Sprachen. Der *curialitas* im Lateinischen, die von *curia* abgeleitet ist, entspricht die provençalische *cortezia* und die *courtoisie* im Französischen. Der im mittelhochdeutschen übliche Begriff *hövescheit* hat sich als „Höflichkeit“ nicht erhalten. Aber das Wort Höflichkeit, das auch die Vorstellung von Freigiebigkeit in sich einschließt, ist noch heute üblich. Auch die Bezeichnung „hübsch“ geht auf höfisch (*hövesch*) zurück.

Der Begriff der *curialitas* beinhaltete das gesamte „ritterliche“ Tugendsystem: Zucht, schöne Sitte, Freude, Maße, Milte (Freigiebigkeit), hoher Mut, Stete (Standhaftigkeit) und Treue zählten dazu. Da dieses Tugendsystem vom **Rittertum** getragen wurde, ist es üblich geworden, von der „ritterlich-höfischen Kultur“ des Mittelalters zu sprechen. Das Rittertum ist an der Wende vom Früh- zum Hochmittelalter aus dem unfreien Gefolge des weltlichen und geistlichen Adels hervorgegangen. Vom anfänglichen Berufsstand, der durch den Kriegsdienst zu Pferd, durch die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Verwaltung, der Rechtsprechung und bei Hof gekennzeichnet war, entwickelte sich das Rittertum zum Geburtsstand. Wenn auch die regionalen Unterschiede beträchtlich waren, so bildeten die Ritter (*militēs*) zunächst den niedersten Rang der Heerschildordnung. Da die Ritter Lehen nur mehr empfangen aber nicht selbst vergeben konnten und damit im letzten Heerschild standen, werden sie auch als „Einschildritter“ bezeichnet. Seit dem Hochmittelalter wurde innerhalb des Ritterstandes eine förmliche Erhebung der Edelknechte (*armigeri*) zu Rittern üblich. Das erfolgte durch die feierliche Zeremonie der **Schwertleite**, bei der die Kandidaten den Rittergürtel (*cingulum militare*) erhielten und feierlich mit dem Schwert umgürtet wurden. Geistliche Fürsten vollzogen diesen Akt bisweilen in Form der Ritterweihe, wie sie der Salzburger Erzbischof Friedrich III. 1319 und 1322 vor der Schlacht von Mühldorf vornahm. Erst im späten 14. Jahrhundert setzte sich anstelle dieser besonderen Zeremonien die Kurzform des Ritterschlags durch.

Entscheidend war, dass sich vor allem unter dem Einfluss der Kreuzzüge die Idee des „**christlichen Ritters**“ (*miles christianus*) durchsetzte. Sie umfasste unabhängig vom jeweiligen Stand den gesamten Adel vom Kaiser bis zum Edelknecht. So wurden etwa die Söhne Kaiser Friedrich Barbarossas auf dem Mainzer Hoffest 1184 durch den Vollzug der Schwertleite feierlich zu Rittern gemacht. Im 13. Jahrhundert galt es für einen König oder Hochadeligen als Schande, nicht die Ritterwürde zu besitzen. Von der ständischen Gruppe der „Einschildritter“ blieben allerdings viele Vertreter zeitlebens nur Knappen oder Edelknechte (*armigeri, scutarii*), die nicht die Ritterwürde erreichten. Die religiösen Grundlagen für das christliche Rittertum waren auf den Kreuzzügen, aber auch im Zuge der „Reconquista“, der Rückeroberung Spaniens von den Mauren, geschaffen worden. Im Heiligen Land entstanden als Kampforden die **geistlichen Ritterorden** der Templer und der Johanniter.

Der hl. Bernhard von Clairvaux legte in seiner programmatischen Schrift „über das Lob des neuen Rittertums“ (*de laude novae militiae*) die wichtigsten Ziele fest. Mit einer sittlich einwandfreien Lebensführung waren besondere Aufgaben verbunden: Der Schutz von Witwen und Waisen aber auch von Frauen. Dieser Frauenschutz wurde zum Frauendienst, wobei sich Herrschaft und Liebe, Erotik und Erziehung miteinander verbanden. Allmählich entwickelte sich ein ritterlicher Ehrenkodex mit bestimmten Prinzipien: Man erwarb Ehre durch den Heidenkampf oder die Wallfahrt zu fernen Zielen, man richtete sich nach höfischen Liebes- und Umgangsformen, wie sie im Rahmen der höfischen Dichtung vorgezeichnet wurden, und man achtete das ritterliche Ehrenwort im Krieg, wenn man sich gefangen gab, ebenso wie im Frieden, wenn es z. B. um die Bezahlung von Geldschulden ging. Auch Freigiebigkeit in jeglicher Form zählte zu den ritterlichen Tugenden.

Die Ausprägung besonderer ritterlicher Lebensformen war nur in Verbindung mit dem Königshof oder einem Fürstenhof möglich. Das bekannteste Beispiel dafür sind die großen Kampfspiele in der Form des ritterlichen **Turniers**, das im 11. Jahrhundert in Nordfrankreich

entstanden war und seit dem 12./13. Jahrhundert immer mehr an Bedeutung gewann. Während das Turnier im engeren Sinne immer ein Massenkampf war, der zwischen zwei etwa gleich starken Parteien zunächst mit scharfen Waffen, später mit eigenen Turnierwaffen ausgefochten wurde, gab es noch die deutsche Variante des *Buhurt*, ein Reiterspiel, das in der Regel ohne Waffen vor sich ging, und den *Tjost* als Einzelkampf mit stumpfen Waffen innerhalb eines begrenzten Kampfplatzes. Auch das Turnier war in der Regel Teil eines größeren Festes aus Anlass einer Hochzeit, eines Friedensschlusses oder eines Bündnisses, zu dem auch Gottesdienst, Mahlzeit und Tanz gehörten. Literarische Vorlagen wie die Tafelrunde des Königs Artus übten auf das Turnier, aber auch auf das gesamte höfische Leben einen besonderen Einfluss aus. Über die Historizität einzelner Turniere, wie des Turniers zu Friesach (angeblich 1224), das Ulrich von Liechtenstein in allen Details dargestellt hat, gehen die Meinungen bis heute auseinander. Die Repräsentation durch Wappen und das Amt des Herolds erhielten im Zusammenhang mit den spätmittelalterlichen Turnieren ihre besondere Bedeutung.

Die besondere Ausprägung des höfischen Lebens fand schließlich im Minnedienst, der **Minnelyrik** und der **Ritterdichtung** ihren Niederschlag. Die Minnelyrik, die noch in anderen Vorträgen thematisiert wird, folgte hohen ethischen Vorstellungen, die allerdings nur im Text aber nicht in der Praxis eingehalten wurden. Der ritterliche Alltag und das ritterliche Familienleben sahen meist ganz anders aus, als es die Dichtung vermitteln will. Die höfische Dame als „Minneherrin“ (*frouwe*) und die höfische Liebe wurden als ritterliche Ideale thematisiert, dienten bisweilen aber auch als Symbole, hinter denen sich eine andere Bedeutung verbarg. Der steirische Minnesänger Ulrich von Liechtenstein hat im 13. Jahrhundert in seinem „Frauendienst“ die Formen der höfischen Minne und auch die höfische Gesellschaft insgesamt sehr deutlich karikiert.

Die ritterlich-höfische Gesellschaft konnte den gesellschaftlichen Niedergang und Untergang des Ritterstandes beträchtlich überdauern. Viele Einschildritter (*militēs*) waren im Spätmittelalter Opfer einer wirtschaftlichen Krise geworden, mit der ihre Familie entweder erlosch oder einen sozialen Abstieg zu Bauern durchmachte. Militärisch war die Rolle des Ritterstandes bereits seit den schweren Niederlagen, die dem österreichischen Ritterheer von den Schweizer Eidgenossen am Morgarten (1315) und bei Sempach (1386) sowie Karl dem Kühnen von Burgund bei Grandson, Murten und Nancy (1477) beigebracht wurden, ausgespielt. Kaiser Maximilian I. (1486/1508–1519), der ob seiner Lebenshaltung und der konsequenten Verfolgung ritterlicher Ideale – allerdings erst von Anastasius Grün 1830 – als der „letzte Ritter“ verherrlicht wurde, hat selbst mit den Landsknechten jene neue Truppe geschaffen, die endgültig die Ritter auf den Schlachtfeldern ablöste.

Aber gerade Maximilian hielt mit seiner Leidenschaft für das ritterliche Turnier, für den *Tjost*, für die Jagd und den „Heidenkampf“ gegen die Osmanen sowie in seinen autobiographischen Werken *Weißkunig*, *Freydal* und *Theuerdank* die ritterlichen Ideale hoch. Damit trug er wesentlich dazu bei, dass sich die ritterlich-höfische Kultur auch in der Renaissance behaupten konnte, zumal höfische Lebensformen und besonders höfische Feste schon seit dem Spätmittelalter auch in den Städten als Turniere, Schützenfeste und Sportfeste nachgeahmt wurden. Bereits 1280 hatte ein erstes „Bürgerturnier“ in Magdeburg stattgefunden.

LITERATUR

- Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500-1700 (Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung). Wien 1990.
- ALTENBURG, Detlef (Hg.): Feste und Feiern im Mittelalter. Sigmaringen 1991.
- BARTA-FLIEDL, Isebill: Tafeln bei Hofe. Zur Geschichte der fürstlichen Tafelkultur. Wien 1998.
- BERNS, Jörg J./IGNASIAK, Detlef (Hg.): Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen (Jenaer Studien 1). Erlangen 1993.
- BORST, Arno (Hg.): Rittertum im Mittelalter. Darmstadt 1976.
- BOSHOF, Egon: Königtum und Königsherrschaft im 10. Und 11. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 27). München 1993.
- BUMKE, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter [bis ca. 1300]. 2 Bde., München⁸1997.**
- BUMKE, Joachim: Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter. München 1990.
- ELIAS, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Frankfurt a. M. 1983.
- EHRISMANN, Otfried (Hg.): Ehre und Mut, Aventure und Minne. Höfische Wortgeschichten aus dem Mittelalter. München 1995.
- EPPERLEIN, Siegfried: Leben am Hofe Karls des Großen. Regensburg 2000.
- FLECKENSTEIN, Josef: Die Hofkapelle der deutschen Könige. 2 Bde. (Schriften der MGH 16/1 und 2). München 1959 und 1966.
- FLECKENSTEIN, Josef: Über den engeren und den weiteren Begriff von Ritter und Rittertum (*miles* und *militia*), in: Festschrift Karl Schmid, Sigmaringen 1988, S. 379-392.
- FLECKENSTEIN, Josef (Hg.): Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Göttingen 1985.
- FLECKENSTEIN, Josef (Hg.): Curialitas. Göttingen 1990.
- FLECKENSTEIN, Josef/HELLMANN, Manfred (Hg.): Die geistlichen Ritterorden Europas. Sigmaringen 1980.
- KAVKA, František: Am Hofe Karls IV. (Herrscher, Höfe, Hintergründe). Stuttgart 1990.
- MORAW, Peter (Hg.): Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (12.-15. Jahrhundert), Sigmaringen 1995.
- KAISER, Gert/MÜLLER, Jan-Dirk (Hg.): Höfische Literatur, Hofgesellschaft, Höfische Lebensformen um 1200. Düsseldorf 1986.**
- KEEN, Maurice: Das Rittertum. Reinbek 1991.
- KLEIN, Andrea: Der Literaturbetrieb am Münchner Hof im fünfzehnten Jahrhundert (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 652). Göppingen 1998.
- KRUSE, Holger/PARAVICINI, Werner (Hg.): Höfe und Hofordnungen 1200-1600 (Residenzenforschung 10). Sigmaringen 1999.**
- LEMAIRE, Jaques: Le visions de la vie de cour dans la littérature française de la fine du Moyen Age. Paris 1994.
- MÜLLER, Rainer A.: Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33). München 1995.
- PARAVICINI, Werner (Hg.): Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa. Sigmaringen 1991.
- PARAVICINI, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32). München 1994.**
- PARAVICINI, Werner (Hg.): Alltag bei Hofe. Sigmaringen 1995.**
- PLASSMANN, Alheydis: Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden (MGH Studien und Texte). Hannover 1998.
- RÖSENER, Werner: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv 45 (1989) S. 485-550.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd (Hg.): Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7). Wiesbaden 1995.
- SCHULTZ, Alwin: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. 2 Bde., Prag/Leipzig 1889, Nachdruck 1965.
- SPIESS, Karl-Heinz: Königshof und Fürstenhof. Der Adel und die Mainzer Erzbischöfe im 12. Jahrhundert, in: Festschrift A. Becker, Sigmaringen 1987, S. 203-234.
- STRAUBACH, Nikolaus: Rex christianus. Hofkultur und Herrschaftspropaganda im Reich Karls des Kahlen. Köln/Wien 1991.
- STREICH, Brigitte: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der Wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 101). Köln/Wien 1989.
- STUDT, Brigitte: Fürstenhof und Geschichte. Legitimation durch Überlieferung. Köln/Wien 1992.
- WARNKE, Martin: Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstler. Köln²1996.
- WINTERLING, Aloys: Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus. München 1999.
- WINTERLING, Aloys: Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich (Historische Zeitschrift, Beihefte NF 23). München 1997.